

Mit Ihrer Churfürstl. Gnaden zu Cölln gnädigstem Privilegio

Freytags, den 3. Junii.

I. Citationes Edictales

In Aeusserungs-Sachen deren Eheleuten Petern Scheuer zu Wolbeck ist bey dem Wolbeckschen Gericht contra quoscunque Creditores Citatio edictalis secunda erkannt, diese dann auch in heutigem Dato gehöriger Orten publiciret und affigiret, welches dem Publico zur gehörigen Nachachtung von Gerichts wegen hiedurch ohnverhalten wird. Signat. Wolbeck den 29sten May 1768.

Ad Mandatum judiciale
F. A. Langen, Causæ Not.

In Aeusserungs-Sachen deren erst Bernink expost Feilink und Johann Casp. Cramer nun deren Eheleuten Gerd Henr. Brockmann in Wolbeck per Donationem aufgetragenen Haab und Gütern ist beym Wolbeckschen Gericht contra quoscunque Creditores Citatio edictalis prima erkannt, diese dan auch in heutigem Dato gehöriger Orten publicirt und affigirt, welches dem Publico zur gehörigen Nachachtung von Gerichts wegen hiedurch ohnverhalten wird. Signat. Wolbeck den 29. May 1768.

Ad Mandatum judiciale
F. A Langen, Causæ Not.

Es werden hiemit alle und jede Creditores, welche an den Zellern Borchers zu Lütten;

Jngleichen jene, welche an den Zellern Nienaber daselbst, oder derenselben Gütern einige rechtliche Ansprach haben, oder zu haben vermeinen mögten, zum zweytenmal offener Edictsweise verabladet, um innerhalb 9 Tagen nach Verkündigung dieses anhero zu Gerichte selbst oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Spruch und Forderungen zu proponiren, die darauf sprechende Beweißthümer nebst einer richti-

gen Liquidation rückſtehender Zinſen einzubringen, fort der Sachen End und Urthel abzuwarten, mit der Verwarnung, daß denen nicht erſcheinenden Creditoren ein ewiges Stillſchweigen eingebunden werden ſolle, wornach ſich zu achten. Geben Vechte den 20. May 1768.

Ex Decreto D. Judicis Deſemenſis
J. L. Keppel, Gerichtſchr.

II. Sachen, ſo zu verkaufen.

Es wird hiedurch jedermänniglichen bekañt gemacht, daß am 6ten dieſes des Morgens um 10 Uhr in des abgelebten Rathen u. Profeſſoren Erneſti Behauſung verſchiedene Manns- und Frauen-Kleider, Jouwelen, Ofen, und andere Effecten, ſodann des Nachmittags um 2 Uhr obbemeldte ad 1750 Rthl. äſtimirte dahier auf der Salzſtraße belegene Behauſung, wie auch der zwiſchen Mauritii und Servatii Thor belegene auf 150 Rtlr. geſchätzte Garten, und endlich am 7ten dieſes und folgenden Tägen Nachmittags um 2 Uhr die Bibliotheque, wovon der Catalogus gedruckt worden, dem Meiſtbietenden gegen fertige und baare Zahlung verkaufet werden ſollen. Dann werden alle diejenige, welche vom ſeel. Profeſſoren Erneſti etwa Bücher geliehen, dieſelbe dem Actuario Commiſſionis obrückzuſtellen erinnert. Schließlich werden nochmals ſämtliche Gläubigere, welche an die Nachlaſſenſchaften weyl. Eheleuten Amtsverwaltern auch Rathen und Profeſſoren Erneſti einige Forderung zu haben vermeinen, und noch nicht ad Protocollum erſchienen, hiedurch verabladet, ihre Rechnungen cum juſtificatoriis in Zeit von 8 Tagen mehrgemeldtem Actuario einzugeben, und ſoll demnächſt nach geſchehenen Verkauf höchſtens binnen 6 Wochen zu ihrer Befriedigung obſonſten gütliche Vorſchläge ein gewiſſer Terminus bekannt gemacht werden. Sign. Münſter den 1. Junii 1768.

J. N. Bruchauſen.

Es wird hiemit öffentlich kund gemacht, daß am Freytag, den 10 Junius, in der Amts-Renthemeiſterey Wolbeck dahier fürerſt 25 Mold Weitzen dem Meiſtbietenden verkaufet werden ſollen, die zu deſſen Ankaufung Luſt und Mittel habende können ſich alsdann Morgens 9 Uhr daſelbſt einfinden.

III. Sachen ſo zu verpachten.

Indem die teſtamentariſche Executoren weyland Freyherrn von Werries zugleich als Vormündere des unmündigen Friderich Clemens von Elverfeld, genannt von Beverförde zu Werries, dienlich gefunden, das im Kirſpel Weſtbevern gelegenes adeliche Haus Langen ſamt deſſen Hovesaat, allenfalls auch mit dem daſelbſt obhandenen Inventario auf 12 Jahren von St. Johanni dieſes Jahrs anfänglich, zu verpachten; diejenigen, welche zu alſolcher Anpachtung Luſt u. Mittel haben, können forderſamſt beym Herrn Secretarius Kumpers von dem zu verpachtenden Hauſe und Zubehörigen, auch von den Bedingniſſen der Verpachtung Nachricht einnehmen, und müſſen ſich für den 15. Junii bey der angeordneten Vormundſchaft melden.

IV. Sachen, ſo zu vermiethen.

Da die Verheurung des von der Frauen Lieutenanten Schmitz bewohnten, hinter dem ſchwarzen Roß dahier belegenen, der Stadt Münſter gehörigen Hauſes bereits bekannt gemacht worden, und ſich keiner zu ſolcher Anheurung am 14ten dieſes, als in dem des Endes präfigirt geweſenen termino eingefunden, ſo wolle derjenige, welcher dieſes Haus à termino Michaeli dieſes Jahrs auf 4 nach einander folgende Jahren anzuheuren verlanget, ſich beliebig bey die Herren Stadts-Kemnere melden.

Ex Mandato Senatus
J. B. W. Zurhaer, Secret. ſubſt.

V. Vermischte Nachrichten.

In Betreff, daß im Intel. Blatt Nro. 40. bekannt gemachter Verpachtung des adelichen Hauses Langen im Kirchspiel Westbevern, wird ein jeder, der dazu Lust haben dörfte, für dergestaltige private Anpachtung um sich darzu nicht einzulassen gewarnet, immassen derselbige bey der Verpachtung, wann solche nicht öffentlich und dem Meistbietenden geschiehet, nicht versichert seyn wird.

Münster den 31sten May 1768.

C. F. von ELVERFELDT, Obrister, als natürlicher Vormund seines Sohns.

Vermischte Neuigkeiten von verschiedenen Orten.

Aus Italien, vom 12. May.

Das Breve, welches Se. Päbstl. Heiligkeit gegen die in den Herzogthümern Parma und Piacenza ergangenen Verordnungen u. Edicte ergehen lassen, lautet in seinem Haupt Inhalte, wie folget:

„Ich habe mit einem unbeschreiblichen Schmerzen vernommen, daß seit einiger Zeit in unserm Herzogthume Parma und Piacenza (in Ducatu nostro) von einem weltlichen und folglich unrechtmäßigen Tribunal, einige Decrete wider die Rechte und Immunitäten der Kirche ergangen; unter welche zu setzen sind: dasjenige, welches zu Parma den 25sten October 1764 ertheilet worden, und wodurch nicht nur irgend einige Vermächtnisse zu Gunsten der Personen von der Todten Hand, deren Summe den zwanzigsten Theil des Vermögens eines Erblassers, welche diejenige von 300 Parmesanischen Thalern nicht übersteiget, überschreitet und im baaren Gelde zu bezahlen wäre, zu machen verboten, sondern auch allen denjenigen, welche die Kloster-Gelübde ablegen wollten, geboten war, eine Urkunde von sich zu stellen, mittels welchem sie allen ihren Rechten entsagten, und widrigenfalls gewärtig zu seyn, nach ihrer Profeßion, also, als ob sie niemals da gewesen wären, angesehen zu werden, gleichwie solches aus denen andern darauf erfolgten Erklärungen und Verordnungen erhellet: dasjenige vom 13ten Januar 1765, mittelst welchem erkläret wird, daß alle Güter, die in den Händen weltlicher Personen steuerbar waren, solches in den Händen der Geistlichen, in welche sie gelanget oder in Zukunft gelangen werden, ebenfalls seyn sollen: Das Edict vom 8ten Febr. eben dieses Jahres, mittelst welchem ein Gericht niedergesetzet wird, welches über die Streitigkeiten, die aus Anlaß der 2 vorhergehenden Decrete entstehen möchten, erkennen sollte; die Erläuterung des zweyten Decrets, datirt den 13. Januar 1765, welches den Zeitpunct, von welchem die geistliche Personen diese Rechte zu bezahlen anfangen sollten, auf das Jahr 1761 zurücksetzet, und ihnen eine Anzeige von diesen Gütern seit dieser Zeit vor weltlichen Richtern vorschreibet, und dieses alles bey Rechts behörigen Strafen wider die Uebertreter.

Nachdem Ich nun von der Kundmachung aller dieser Decrete und anderer den Kirchen-Immunitäten eben so nachtheiliger Mißbräuche unterrichtet war, glaubte ich die friedfertigen Mittel vor Ergreifung der kräftigen Mittel, die nur meine Pflicht, um die Wieder-Aufhebung aller dieser Acten zu bewürken, an die Hand gabe, anwenden zu müssen.

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

Warschau, vom 12 May.

Ein vornehmer Pohle, welchen die Cosacken am 7ten bey der Ueberfahrt an der Weichsel erhaschet, und in Arrest gebracht haben, soll von einem Juden verrathen worden seyn. So viel näher verlautet, sey aus den von ihm in die Weichsel geworfenen, aber wieder herausgefischten Papieren zu ersehen gewesen, daß es am 8ten auf einen Aufruhr angesehen war. Die Sache klärt sich noch nicht allerdings auf; so viel ist wenigstens gewiß, daß an gedachtem Tage die Wachen überall verstärket, und selbst bey dem Fürsten Repnin und dem Fürsten Primas alle Zugänge, und sogar die Treppen, stark mit Russen besetzt worden.

Bern, vom 14. May.

Gestern sind von hier 600 Mann Kriegsvölker, nemlich 150 von hiesigem löbl. Canton, 150 von dem Lucerner, 150 von dem Freyburger und 150 von dem Solothurner gegen Neufchatel aufgebrochen. Allem Vermuthen nach werden besagte Truppen um letztere Stadt herum campiren, um denjenigen, die in Verdacht sind, den Abzug zu wehren.

Königsberg, vom 10. May.

Dahier geschah die Ziehung der zwoten Classe der hiesigen ersten Classen-Lotterie, darin ein Handwerksmann auf die Devise: Ich bin ein armer Mann, mein Gott mir helfen kann, 2000 Fl. gewonnen hat.

Von der pohln. Gränze, vom 13. May.

Die Nachrichten aus Warschau lauten sehr kriegerisch. Zwischen einem Corps Russen und einem Confoderirten ist von neuem und zwar zum Nachtheile der letztern, eine starke Attaque vorgefallen, dergestalt, daß 300 Mann niedergehauen, 80 Gefangene gemacht und der Rest ganz zerstreuet worden. Es wird hinzugesetzt, wenn nicht bey Zeiten auf die Dämpfung der gegenwärtigen Confoderationen Maasregeln genommen würden, wäre die allgemeine Unruhe unvermeidlich; massen von so vielen schrecklichen und heimtückischen Projecten die Rede gienge, daß dafür die menschliche Natur sich entsetzen müste, und dergleichen in den wildesten Zeiten nur selten vorgekommen wären.

Bey denen unter Winica gefangen genommenen Edelleuten soll man, besonders bey dem Starosten, einige Schriften gefunden haben, aus welchen man alle ihre Anschläge entdecket hat.

Straßburg, vom 18. May.

An eben demselben Tage, an welchem der Herr von Voltaire, wie letzt gemeldet worden, seine Oster-Andacht hielt, schrieb derselbe 2 Briefe nach Paris, die sich einander völlig widersprechen. In dem ersten an den Herzog von C**, will er nichts von allen den schändlichen Schriften wissen, z. B. dem Weiber-Regiment, der Prinzessinn von Babylon, u. d. gl. welche jetzo herum gehen, und für deren Verfasser man ihn hält. Er legt darinnen eine ordentliche Glaubensbekenntniß ab, und erklärt sich, daß er, um die Aufrichtigkeit seiner Gesinnung zu beweisen, sich der gottseeligen Unterweisung des Pater Adams zu Nutze gemacht habe, um sich zu Gott zu bekehren und sich bey der Communion einzufinden. In dem andern Briefe an die Marquisinn von Deffant klagt er über das undankbare Publicum, und ärgert sich, daß die Welt, ungeachtet er ihr seine Zeit u. Gesundheit aufgeopfert, dennoch so ungerecht sey, so schlechterdings alle Gerüchte zu glauben, welche seine Feinde auf seine Rechnung ausbreiteten, ꝛc. Zuletzt hätte er gar vernehmen müssen, daß man, um das Maas voll zu machen, ausstreue, und es sogar zu Paris glaube, er habe gebeichtet, und die Oster-Andacht gehalten, und schließt damit, daß er kein so großer Heuchler sey, um sich so widersprechender Handlungen schuldig zu machen.

Frankfurt, vom 24. May.

Laut eines eingegangenen Schreiben von einem Frauenzimmer aus der Wetterau, nimmt das Rockengetränke täglich mehr zu, und kann von dorten dessen gute Wirkung nicht genug angepriesen werden. Nunmehro wird es nicht schlechthin Rocken-Caffee, sondern Roquelade genannt. Liebhaber desselben können sich das mehrere belehren, in einer sehr nützlichen Abhandlung, so allhier bey dem Buchdrucker Scheper, unter dem Titul: Patriotische Gedanken über die neue Roquelade ꝛc. gedruckt, und für 4 Kr. zu haben ist.

Haag, vom 25. May.

Unseren Nachrichten von Berlin zufolge, sind Se. Majestät, der König, entschlossen, am 7ten oder 8ten künftigen Monats Sich nach Ihren Westphälischen und Niederrheinischen Landen zu erheben. Es hat das Ansehen, daß Se. Majestät, bey Gelegenheit dieser Reise, der dringenden Einladung des Prinzen und der Prinzessinn von Oranien nachgeben, und mit Allerhöchstdero Besuche die Durchlauchtigsten Herrschaften in Ihrem Lustschlosse Loo beehren werden.